

Gemeindeversammlung

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

DER PRIMARSCHULGEMEINDE UND DER POLITISCHEN GEMEINDE STEINMAUR

MITTWOCH, 12. JUNI 2019, 20.00 UHR IN DER TURNHALLE STEINMAUR MIT ANSCHLIESSENDEM INFORMATIONSTEIL ZUM ENTWURF DER NEUEN GEMEINDE-ORDNUNG

Traktanden Primarschulgemeinde

1. Antrag auf Genehmigung der Jahresrechnung 2018
2. Anfragen nach §17 Gemeindegesetz

Traktanden Politische Gemeinde

1. Antrag auf Genehmigung der Jahresrechnung 2018
2. Antrag auf Kreditabrechnung Projekt BZO
3. Antrag auf Genehmigung Bürgschaftsvertrag mit Aquapool
4. Antrag auf Annahme Schlussrechnung Projekt Renaturierung Tällibach
5. Anfragen nach §17 Gemeindegesetz

In Anwendung von §18 Gemeindegesetz liegen die Akten und Anträge während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung vier Wochen vor der Versammlung zur Einsicht auf.

In Anwendung von §19 Gemeindegesetz, ist der Beleuchtende Bericht spätestens zwei Wochen vor der Versammlung auf der Homepage der Politischen Gemeinde einsehbar. Auf Verlangen wird dieser kostenlos zugestellt.

Anfragen im Sinne von §17 des Gemeindegesetzes, die das allgemeine Interesse der Gemeinde betrifft, sind spätestens 10 Arbeitstage vor der Versammlung der Primarschulpflege oder dem Gemeinderat schriftlich einzureichen.

PRIMARSCHULGEMEINDE STEINMAUR GEMEINDERAT STEINMAUR

Der Beleuchtende Bericht (Weisung) wird nicht generell an die Haushaltungen zugestellt. Er kann wie folgt bezogen oder abonniert werden.

Gemeindehomepage
E-Mail an
Persönlich
Telefonisch

www.steinmaur.ch/de/politik/gemeindeversammlung
edith.lee@steinmaur.ch
Am Schalter der Gemeindeverwaltung
☎ 044 855 40 55

ÖFFNUNGSZEITEN VERWALTUNG

Montag
Dienstag – Donnerstag
Freitag

VORMITTAG

08.00 – 12.00 Uhr
08.00 – 12.00 Uhr
07.00 – 13.00 Uhr

NACHMITTAG

14.00 – 19.00 Uhr
14.00 – 16.00 Uhr
nach Vereinbarung

Gemeinde Steinmaur

Die Primarschulpflege



*freut sich Sie nach der
Gemeindeversammlung zum
traditionellen Apéro einzuladen.*

Gemeinde Steinmaur

KONSOLIDierter ÜBERBLICK JAHRESRECHNUNG 2018

LAUFENDE RECHNUNG	RECHNUNG 2018		VORANSCHLAG 2018		RECHNUNG 2017	
	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
Politische Gemeinde	14'563'946.95	15'310'043.26	14'791'710	14'673'550	14'079'507.62	15'271'941.44
Primarschulgemeinde	6'170'357.79	6'221'063.09	5'866'146	5'855'717	5'516'673.72	5'713'196.36
Gesamt	20'734'304.74	21'531'106.35	20'657'856	20'529'267	19'596'181.34	20'985'137.80
Ertrags-/Aufwandüberschuss	796'801.61		128'589		1'388'956.46	

INVESTITIONSRECHNUNG	RECHNUNG 2018		VORANSCHLAG 2018		RECHNUNG 2017	
	AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN
Politische Gemeinde	2'281'996.65	746'432.00	2'618'400	200'000	2'203'684.70	189'394.70
Primarschulgemeinde	2'567'765.85	0.00	900'500	0	59'243.85	0.00
Gesamt	4'849'762.50	746'432.00	3'518'900	200'000	2'262'928.55	189'394.70
Investitionsüberschuss Nettoinvestitionen		4'103'330.50		3'318'900		2'073'533.85

NETTOVERMÖGEN	2018	2017	2016	2015	2014	2013
POLITISCHE GEMEINDE						
Finanzvermögen	15'326'756.03	17'139'414.10	15'942'950.06	17'208'971.41	13'194'488.33	13'515'678.45
./. Fremdkapital	10'462'254.41	12'743'753.56	12'050'134.96	14'332'100.55	11'134'906.39	11'596'993.64
./. Verrechnungen	156.58	21'445.98	23'611.58	25'260.08	20'387.98	182'641.43
./. Spezialfinanzierung	4'025'714.40	3'825'680.23	3'522'103.01	3'171'424.66	2'933'308.56	2'887'518.11
Nettovermögen	838'630.64	548'534.33	347'100.51	-319'813.88	-894'114.60	-1'151'474.73
PRIMARSCHULGEMEINDE						
Finanzvermögen	3'621'598.12	5'607'438.07	5'240'511.38	7'339'866.49	7'667'734.87	8'335'634.85
./. Fremdkapital	207'079.37	178'858.77	224'454.72	423'431.52	415'037.86	515'105.96
./. Verrechnungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
./. Spezialfinanzierung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Nettovermögen	3'414'518.75	5'428'579.30	5'016'056.66	6'916'434.97	7'252'697.01	7'820'528.89
NETTOVERMÖGEN GESAMT	4'253'149.39	5'977'113.63	5'363'157.17	6'596'621.09	6'358'582.41	6'669'054.16

STEUERN & ERTRÄGE POLITISCHE GEMEINDE		STEUERN & ERTRÄGE PRIMARSCHULGEMEINDE	
Ordentliche Steuern	3'142'630.30	Ordentliche Steuern	3'752'104.70
Steuern Vorjahr	131'703.95	Steuern Vorjahr	148'482.10
Übrige Steuern	1'697'563.29	Übrige Steuern	300'598.87
Übrige Erträge	8'905'102.72	Übrige Erträge	412'072.42
Steuerkraftausgleich	1'433'043.00	Steuerkraftausgleich	1'607'805.00

Traktandum 1: Jahresrechnung 2018**Antrag:** Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2018 zu genehmigen.**Referentin:** Finanzvorstand Annika Hirsbrunner Schäfli**Abschied RPK:** Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung dieser Rechnung zuzustimmen.

LAUFENDE RECHNUNG	RECHNUNG 2018			VORANSCHLAG 2018	RECHNUNG 2017
	AUFWAND	ERTRAG	NETTO	NETTO	NETTO
<i>Nach Aufgabenbereichen</i>					
Behörden & Verwaltung	14'424.60	0.00	14'424.60	11'000.00	4'207.45
Rechtsschutz und Sicherheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Bildung	5'373'988.99	375'033.87	4'998'955.12	5'038'450.00	4'685'076.16
Kultur & Freizeit	80'183.30	16'995.10	63'188.2	78'600.00	72'663.70
Gesundheit	21'786.10	0.00	21'786.10	25'800.00	18'052.10
Soziale Wohlfahrt	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Finanzen & Steuern	679'974.80	5'829'034.12	-5'149'059.32	-5'143'421.00	-4'976'522.05
Ertrags-/Aufwandüberschuss			50'705.30	10'429.00	196'522.64

LAUFENDE RECHNUNG	RECHNUNG 2018		VORANSCHLAG 2018		RECHNUNG 2017	
	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
<i>Aufwand Sachgruppen</i>						
Personalaufwand	1'971'597.40		1'792'300.00		1'732'159.20	
Sachaufwand	774'307.53		819'250.00		838'306.09	
Passivzinsen	7'084.81		20'000.00		11'662.65	
Abschreibungen	527'285.79		348'000.00		277'593.13	
Beiträge ohne Zweckbindung	0.00		0.00		0.00	
Entschädigungen Gemeinwesen	1'967'503.50		1'903'000.00		1'808'182.40	
Betriebs- & Defizitbeiträge	917'693.91		973'800.00		843'885.40	
Durchlaufende Beiträge	0.00		0.00		0.00	
Einlagen Spezialfinanzierung	0.00		0.00		0.00	
Interne Verrechnung	4'884.85		9'796.00		4'884.85	
Total Aufwand	6'170'357.79		5'866'146.00		5'516'673.72	

LAUFENDE RECHNUNG	RECHNUNG 2018		VORANSCHLAG 2018		RECHNUNG 2017	
	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
<i>Erträge nach Sachgruppen</i>						
Steuerertrag Netto		4'201'185.67		4'008'500.00		3'874'310.99
Regalien & Konzessionen		0.00		0.00		0.00
Vermögenserträge		26'383.60		31'616.00		31'879.44
Entgelte		369'303.72		197'200.00		283'820.48
Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung		1'609'130.00		1'608'605.00		1'501'692.35
Rückerstattungen Gemeinwesen		0.00		0.00		0.00
Beiträge mit Zweckbindung		10'175.25		0.00		16'608.25
Durchlaufende Beiträge		0.00		0.00		0.00
Entnahme Spezialfinanzierung		0.00		0.00		0.00
Interne Verrechnung		4'884.85		9'796.00		4'884.85
Total Ertrag		6'221'063.09		5'855'717.00		5'713'196.36

INVESTITIONSRECHNUNG	RECHNUNG 2018	VORANSCHLAG 2018	RECHNUNG 2017
VERWALTUNGSVERMÖGEN			
Nettoinvestitionen	2'567'765.85	900'500.00	59'243.85
FINANZVERMÖGEN			
Nettoveränderung			
ABSCHREIBUNGEN	503'000.00	333'000.00	275'243.85
Ordentliche Abschreibungen	503'000.00	333'000.00	275'243.85
Zusätzliche Abschreibungen	0.00	0.00	0.00

BESTANDESRECHNUNG	RECHNUNG 2018	VORANSCHLAG 2018	RECHNUNG 2017
AKTIVEN	8'083'363.97		8'004'438.07
Finanzvermögen	3'621'598.12		5'607'438.07
Verwaltungsvermögen	4'461'765.85		2'397'000.00
PASSIVEN	8'083'363.97		8'004'438.07
Fremdkapital	207'079.37		178'858.77
Verrechnungen	0.00		0.00
Spezialfinanzierung	0.00		0.00
Eigenkapital	7'876'284.60		7'825'579.30

KENNZAHLEN	RG 2018	RG 2017	RG 2016	RG 2015	RG 2014
SELBSTFINANZIERUNGSGRAD	22%	800%	294%	-8%	0.0%
Die Kennzahl zeigt die Finanzierung der Investitionen aus den selbst erarbeiteten Mitteln.					
< 70 Prozent grosse Verschuldung 70 – 80 Prozent volkswirtschaftlich verantwortbar 80 – 100 Prozent langfristig anzustreben					

SELBSTFINANZIERUNGSANTEIL	8.9%	8.3%	1.8%	-0.5%	0.0%
Die Kennzahl zeigt den Anteil des Finanzertrages, der für die Abschreibungen von Investitionen und die Bildung von Eigenkapital verwendet wurde.					
bis 00	Prozent	nicht vorhanden	00 – 10	Prozent	schwach
10 – 20	Prozent	mittel	über 20	Prozent	gut, anzustreben

ZINSBELASTUNGSANTEIL	-0.1%	-0.1%	-0.2%	-0.8%	-0.8%		
Die Kennzahl zeigt den Anteil des Finanzertrages, der für den Zinsendienst aufgewendet wurde.							
0 – 2	Prozent	Verschuldung klein	Belastung erträglich	2 – 5	Prozent	Verschuldung mittel	Belastung hoch
6 – 8	Prozent	Verschuldung gross	Belastung sehr hoch	über 8	Prozent	überschuldet	kaum tragbar

KAPITALDIENSTANTEIL	8.0%	4.7%	5.5%	5.8%	6.1%
Die Kennzahl zeigt den Anteil des Finanzertrages, der für den Kapitaldienst (Zinsen und Abschreibungen) aufgewendet wurde.					
00 – 05	Prozent	klein	05 – 15	Prozent	tragbar
15 – 25	Prozent	hoch bis sehr hoch	über 25	Prozent	kaum tragbar

KAPITALFLUSSRECHNUNG	RG 2018	VA 2018	RG 2017	RG 2016	RG 2015	RG 2014
Nettoinvestitionen	2'567'765.85	900'500.00	59'243.85	32'828.00	310'679.25	568'015.50
+ Abschreibungen	503'000.00	333'000.00	275'243.85	303'504.00	333'679.25	339'015.50
- Aufwandüberschuss		10'429.00		204'877.31	336'262.04	338'831.88
+ Ertragsüberschuss	50'705.30		196'522.64			
+ Einlagen Spezialfinanzierung						
- Entnahme Spezialfinanzierung						
Cash - Flow	3'121'471.15	1'223'071.00	531'010.34	131'454.69	308'096.40	568'199.12
+ Finanzierungsfehlbetrag	2'014'060.55	577'929.00			366'262.04	567'831.88
- Finanzierungsüberschuss			412'522.64	64'122.69		
+ Finanzvermögen Zunahme						
- Finanzvermögen Abnahme						
Fremdkapitalbedarf	2'014'060.55	577'929.00	-412'522.64	-64'122.69	366'262.04	567'831.88

... mit einigen Worten

Die Jahresrechnung 2018 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 50'705.30. Gegenüber dem Voranschlag 2018, in welchem ein Aufwandüberschuss von CHF 10'429.00 budgetiert wurde, konnte ein leicht besseres Ergebnis erzielt werden. Der Ertragsüberschuss wird zu Gunsten des Eigenkapitales gebucht.

Der Gesamtaufwand liegt insgesamt knapp 5.2% über dem Voranschlag. Der Grund für die Steigerung liegt vor allem in höheren Ausgaben für die Löhne. Aufgrund von Krankheitsausfällen, Schwangerschaften und Kündigungen mussten teilweise lange Vikariate eingesetzt werden, was leider nicht planbar ist. Zudem mussten aufgrund der Doppelklassen mehr Lektionen erteilt und vergütet werden. Mit den finanziellen Mitteln wird sowohl von der behördlichen als auch der schulischen Seite sorgfältig umgegangen und die budgetierten Aufwendungen entsprechen den Bedürfnissen.

Der Gesamtertrag fiel gegenüber dem Voranschlag um 6.2% höher aus. Die gesamthaften Einnahmen aus den Steuern übertrafen den Voranschlag um über 4%. Der Finanzausgleich des Kantons Zürich entsprach dem budgetierten Betrag. Aufgrund von grösserer Nachfrage fielen die Erträge sowohl bei den Freifachkursen als auch bei den Tagesstrukturen höher aus. Im Bereich Sonderschule war die Kostenbeteiligungen durch die politische Gemeinde höher. Letztmals gab es noch Bundesbeiträge für die Tagesstrukturen, welche jedoch nicht budgetiert werden konnten.

Die Investitionen fallen deutlich höher aus. Im Zeitpunkt der Budgetierung stand der Entscheid über die Durchführung des Projektes Doppelturnhalle und Sanierung noch aus. Daher wurde ein eher tiefer Betrag in die Investitionsrechnung eingesetzt. Jetzt liegt ein Zahlungsplan mit dem Gesamtleistungsanbieter vor, welcher ein kontinuierliches und planbares Kreditorenmanagement garantiert. Dieser entspricht über den ganzen Zeitplan in etwa dem effektiven Volumen an Bauleistungen.

Beim Primarschulspielplatz und auch bei der Sanierung Dach Atrium fielen die Kosten tiefer aus. Insbesondere bei der Sanierung musste auf eine kostengünstigere Variante ausgewichen werden, da die ursprünglich geplante aus statischen Gründen letztendlich nicht umgesetzt werden konnte.

Für das von Ihnen entgegengebrachte Vertrauen in unsere Primarschule danke ich Ihnen im Namen der Schulpflege.

Ihre Finanzvorsteherin der Primarschule

Annika Hirsbrunner Schäfli

Für weitere Einzelheiten und detaillierte Informationen wird auf die Akten verwiesen, die bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme aufliegen.

Traktandum 1: Jahresrechnung 2018**Antrag:** Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2018 zu genehmigen.**Referent:** Finanzvorstand Christian Müller**Abschied RPK:** Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung dieser Rechnung zuzustimmen.

LAUFENDE RECHNUNG	RECHNUNG 2018			VORANSCHLAG 2018	RECHNUNG 2017
<i>Nach Aufgabenbereichen</i>	AUFWAND	ERTRAG	NETTO	NETTO	NETTO
Behörden & Verwaltung	1'921'586.35	636'864.59	1'284'721.76	1'311'800	1'306'566.60
Rechtsschutz und Sicherheit	1'957'434.25	1'521'080.95	436'353.30	457'500	356'345.95
Bildung	4'209.55	500.00	3'709.55	5'300	5'573.25
Kultur & Freizeit	335'749.63	30'317.50	305'432.13	315'600	348'385.45
Gesundheit	835'395.75	92'715.87	742'679.88	773'000	723'826.96
Soziale Wohlfahrt	3'194'844.04	1'605'518.03	1'589'326.01	1'625'600	1'561'361.95
Verkehr	888'635.35	296'902.90	591'732.45	640'500	634'482.34
Umwelt & Raumordnung	1'769'058.53	1'539'883.75	229'174.78	233'500	189'064.85
Volkswirtschaft	58'248.40	397'063.98	-338'815.58	-268'500	-367'442.00
Finanzen & Steuern	3'598'785.10	9'189'195.69	-5'590'410.59	-4'976'140	-5'950'599.17
Ertrags-/Aufwandüberschuss			-746'096.31	118'160	-1'192'433.82

LAUFENDE RECHNUNG	RECHNUNG 2018		VORANSCHLAG 2018		RECHNUNG 2017	
<i>Aufwand Sachgruppen</i>	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
Personalaufwand	2'896'316.10		2'971'800		2'844'430.05	
Sachaufwand	2'458'971.60		2'493'900		2'250'410.48	
Passivzinsen	40'131.22		44'300		60'871.10	
Abschreibungen	1'112'430.93		1'246'400		1'029'489.17	
Beiträge ohne Zweckbindung	0.00		0		0.00	
Entschädigungen Gemeinwesen	2'819'638.65		2'767'110		2'669'856.05	
Betriebs- & Defizitbeiträge	4'289'274.38		4'374'400		4'297'188.95	
Durchlaufende Beiträge	0.00		0		0.00	
Einlagen Spezialfinanzierung	206'415.62		184'000		311'563.27	
Interne Verrechnung	740'768.45		709'800		615'698.55	
Total Aufwand	14'563'946.95		14'791'710		14'079'507.62	

LAUFENDE RECHNUNG	RECHNUNG 2018		VORANSCHLAG 2018		RECHNUNG 2017	
<i>Erträge nach Sachgruppen</i>	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
Steuerertrag Netto		4'713'851.86		4'086'300		5'043'257.98
Regalien & Konzessionen		1'049.90		1'000		1'044.60
Vermögenserträge		354'031.13		435'700		329'136.97
Entgelte		4'059'255.32		3'862'300		3'958'533.90
Beiträge ohne Zweckbindung		4'045'782.30		4'010'950		3'924'126.15
Rückerstattungen Gemeinwesen		471'252.45		640'400		485'222.25
Beiträge mit Zweckbindung		917'670.40		835'500		914'921.04
Durchlaufende Beiträge		0.00		0		0.00
Entnahme Spezialfinanzierung		6'381.45		91'600		0.00
Interne Verrechnung		740'768.45		709'800		615'698.55
Total Ertrag		15'310'043.26		14'673'550		15'271'941.44

INVESTITIONSRECHNUNG	RECHNUNG 2018	VORANSCHLAG 2018	RECHNUNG 2017
VERWALTUNGSVERMÖGEN			
Nettoinvestitionen	1'535'564.65	2'418'400	2'014'290.00
Einnahmenüberschuss			
FINANZVERMÖGEN			
Nettoveränderung	22'909.90	100'000	
ABSCHREIBUNGEN	1'079'564.65	1'226'400	1'023'290.00
Ordentliche Abschreibungen	1'079'564.65	1'226'400	1'023'290.00
Zusätzliche Abschreibungen			

BESTANDESRECHNUNG	RECHNUNG 2018		RECHNUNG 2017
AKTIVEN	26'224'138.03		27'580'796.10
Finanzvermögen	15'326'756.03		17'139'414.10
Verwaltungsvermögen	10'897'382.00		10'441'382.00
PASSIVEN	26'224'138.03		27'580'796.10
Fremdkapital	10'462'254.41		12'743'753.56
Verrechnungen	156.58		21'445.98
Spezialfinanzierung	4'025'714.40		3'825'680.23
Eigenkapital	11'736'012.64		10'989'916.33

KAPITALFLUSSRECHNUNG	RG 2018	VA 2018	RG 2017	RG 2016	RG 2015	RG 2014
Nettoinvestitionen	1'535'564.65	2'418'400	2'014'290.00	1'036'000.70	267'894.20	885'969.90
+ Abschreibungen	1'079'564.65	1'226'400	1'023'290.00	914'000.70	878'994.20	936'069.90
- Aufwandüberschuss		118'160		75'560.96	60'699.28	
+ Ertragsüberschuss	746'096.31		1'192'433.82			207'260.13
+ Einlagen Spezialfinanzierung	206'415.62	184'000	311'563.27	350'678.35	270'443.85	189'318.75
- Entnahme Spezialfinanzierung	6'381.45	91'600				120'856.05
Cash - Flow	3'561'259.78	3'619'040	4'541'577.09	2'225'118.79	1'356'632.97	2'097'762.63
+ Finanzierungsfehlbetrag		1'310'160		197'560.96		
- Finanzierungsüberschuss	267'186.41		201'433.82		550'400.72	257'360.13
+ Finanzvermögen Zunahme	22'909.90	100'000				
- Finanzvermögen Abnahme						
Fremdkapitalbedarf	-290'096.31	1'410'160	-201'433.82	197'560.96	-550'400.72	-257'360.13

... mit einigen Worten

Über den konsolidierten Haushalt

Seit 2017 resultierten Ertragsüberschüsse und eine leicht überdurchschnittliche Selbstfinanzierung, wobei sich in den Jahren zuvor die Situation noch deutlich knapper präsentierte. Die durchschnittlich hohen Investitionen konnten aus der Selbstfinanzierung und aus der vorhandenen Substanz gedeckt werden. Die verzinsslichen Schulden wurden wieder reduziert. Für die vergangenen fünf Jahre stand den Nettoinvestitionen im Steuerrhaushalt von CHF 7,4 Mio. eine Selbstfinanzierung von CHF 7,0 Mio. gegenüber, was einem Selbstfinanzierungsgrad von 95% entspricht. Unter Berücksichtigung der Nettoinvestitionen im Finanzvermögen (0,8 Mio.) resultierte ein Haushaltsdefizit von CHF 1,2 Mio. Das Nettovermögen beträgt per Ende 2018 CHF 7,0 Mio. Das ist im Vergleich mit den Zürcher Gemeinden ein überdurchschnittlicher Wert für die Substanz. Auf die beiden Haushalte entfällt je rund die Hälfte des Nettovermögens.

Über den Haushalt der Politischen Gemeinde

Verantwortlich für das gute Rechnungsergebnis 2018 sind wie bereits im Vorjahr hauptsächlich höhere Grundstückgewinnsteuern (rund CHF 460'000 höher als budgetiert) sowie Mehrerträge bei den Ordentlichen Steuern und den Steuerauscheidungen. So konnte trotz einem budgetierten Aufwandsüberschuss von rund CHF 120'000 die Rechnung 2018 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 746'096.31 abgeschlossen werden.

In den Bereichen Gesundheit sowie Soziale Wohlfahrt kann im Jahr 2018 erneut eine Stagnation und sogar eine leichte Minderung des Aufwands verbucht werden. Der Nettoaufwand in diesen Bereichen fällt total um rund CHF 70'000 tiefer als budgetiert aus. Grund für diese Senkung sind tiefere Pflegekosten in Alters- und Pflegeheimen. In der Sozialen Wohlfahrt sind besonders in den Bereichen Jugendarbeit, Kinderkrippen und Asylwesen tiefere Nettokosten verbucht worden.

Dank dem sehr guten Rechnungsergebnis des Forstrevieres Egg-Ost Stadlerberg und einer höheren Gewinnausschüttung der ZKB konnte auch im Bereich Volkswirtschaft eine Steigerung von rund CHF 70'000 gegenüber dem Budget 2018 erzielt werden.

Ein Blick auf die Investitionsrechnung zeigt, dass im Jahr 2018 brutto nur rund CHF 300'000 weniger investiert wurde als budgetiert. Im Bereich Wasserwerk sind noch keine Kosten für die Realisierung der Verbundlösung Erlen-Laubrig angefallen und im Bereich Abwasser konnte das Projekt Ersatz Kanalisation Mülliweiherstrasse im 2018 nicht fertig gestellt werden. Diese Kosten werden im aktuellen Jahr noch anfallen, wobei das Projekt voraussichtlich tiefer abgeschlossen werden kann als budgetiert.

Dank dem guten Rechnungsergebnis der Politischen Gemeinde steigt das Eigenkapital per 31.12.2018 auf CHF 11'0736'012.64 an. Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2018 CHF 26'224'138.03, davon gehören CHF 10'897'382.00 dem Restbuchwert des Verwaltungsvermögens an.

Finanzvorstand

Christian Müller

Für weitere Einzelheiten und detaillierte Informationen wird auf die Akten verwiesen, die bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme aufliegen.

Traktandum 2: Genehmigung Kreditabrechnung BZO

Antrag: Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Kreditabrechnung Projekt BZO zu genehmigen.

Referent: Finanzvorstand Christian Müller

Abschied RPK: Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung der Kreditabrechnung Projekt BZO zuzustimmen.

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2016 genehmigte der Souverän nachträglich den Kredit von CHF 160'000.00 für die Revision der Bau- und Zonenordnung. An der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2018 wurde die Totalrevision der Bau- und Zonenordnung an den Gemeinderat zurückgewiesen. An der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2018 informierte der Gemeinderat, dass die Kreditabrechnung zuhanden der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2019 verabschiedet wird.

Die Kreditabrechnung über das Projekt zeigt nun folgendes Bild:

Kosten	inkl. MWST	
Kostenvoranschlag 2016	CHF	160'000.00
Abrechnungssumme	CHF	162'384.45
Mehrkosten absolut	CHF	2'384.45
Mehrkosten %	ca.	1.49%

Aus den Arbeiten resultiert eine Kostenüberschreitung von CHF 2'384.45, inkl. MWST, oder rund 1.49%.

Für weitere Einzelheiten und detaillierte Informationen wird auf die Akten verwiesen, die bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme aufliegen.

Traktandum 3: Genehmigung Bürgschaftsvertrag mit Aquapool Genossenschaft

Antrag: Der Gemeindeversammlung wird beantragt, dem Bürgschaftsvertrag mit Aquapool zu genehmigen.

Referent: Tiefbauvorstand Oskar Rüegg

Abschied RPK: Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung diesem Antrag zuzustimmen.

Ausgangslage

Die vermehrt auftretenden Trockenperioden im Sommer bereiten den Landwirten, Obst- und Gemüsebauern immer mehr Probleme. Viele Kulturen müssen bewässert werden, um Ernteaufträge zu verhindern und schlussendlich den Betrieben die Existenzgrundlage zu sichern.

Wasser ist aber gerade im Sommer oft nur knapp verfügbar. Sowohl die Bevölkerung wie auch die Landwirtschaft müssen sich immer wieder einschränken.

Um diesem Spannungsfeld etwas entgegenzutreten, haben 26 landwirtschaftliche Betriebe die Aquapool Genossenschaft Steinmaur gegründet, mit dem Ziel ein Bewässerungsprojekt umzusetzen, welches eine Entkopplung der landwirtschaftlichen Bewässerung von der Trinkwasserversorgung der Gemeinde ermöglicht. Diese Bewässerungsanlage soll anschliessend durch die Genossenschaft gemeinwirtschaftlich und nicht gewinnorientiert betrieben werden.

Erwägungen

Mit diesem Generationenprojekt kann die Landwirtschaft auf den Einsatz von qualitativ hochwertigem Trinkwasser verzichten, den sommerlichen Spitzenbedarf reduzieren und so die Versorgung der Haushalte mit aufwändig aufbereitetem Wasser entlasten. Gleichzeitig entfällt die Einschränkung der landwirtschaftlichen Bewässerung. Damit wird die Existenz der Betriebe, und somit die lokale Produktion von Nahrungsmitteln, auch in Zukunft gesichert.

Das Bewässerungsprojekt wurde 2016 gestartet und ist nun soweit gediehen, dass es in die öffentliche Auflage eintreten kann. Das Projekt umfasst eine Glattwasserfassung, gut 17,5 km Leitungen, ein Speicherbecken und die nötigen Pumpwerke. Das Wasser soll vor der ARA Niederglatt der Glatt entnommen werden und über eine Transportleitung in den bereits bestehenden Wasserspeicher 'Blauwis' fliessen. Ab dort wird das Wasser anschliessend in die Feinverteilung gepumpt, welche sich über ca. 200 Hektaren Kulturland in der Umgebung erstreckt.

Finanzierungsplan

Die Investitionen belaufen sich schätzungsweise auf CHF 4.4 Mio. Bund und Kanton werden sich grosszügig daran beteiligen, den Rest muss die Genossenschaft selber finanzieren. So ist die Aquapool Genossenschaft auf Fremdkapital angewiesen, welches die Zürcher landwirtschaftliche Kreditkasse zur Verfügung stellen würde. Für dieses zinslose Darlehen über maximal CHF 1.2 Mio. wird von der ZLK Sicherheit in Form einer Bürgschaft verlangt.

Der Finanzierungsplan sieht wie folgt aus:

Deckung durch Bund/Kanton	57%	CHF 2.5 Mio.
Eigenfinanzierung (Genossenschaft)	16%	CHF 0.7 Mio.
Kredit durch Zürcher Landwirtschafts-Kreditkasse (ZLK)	27%	CHF 1.2 Mio.

Die laufenden Kosten werden über den Wasserpreis gedeckt und müssen jedes Jahr ausgeglichen werden. Somit kann sichergestellt werden, dass den eingegangenen Verpflichtungen auch nachgekommen werden kann.

Mit Begleitung eines Rechtsvertreters wurde der vorliegende Bürgschaftsvertrag erarbeitet:

Bürgschaftsvertrag

zwischen

Politische Gemeinde Steinmaur, Hauptstrasse 22, 8162 Steinmaur

(nachfolgend Bürgin)

und

Aquapool Genossenschaft Steinmaur, mit Sitz in 8162 Steinmaur

(nachfolgend Hauptschuldnerin)

Dieser Vertrag regelt die Bedingungen der Bürgschaft, welche die Gemeinde Steinmaur zu Gunsten der Zürcher Landwirtschaftlichen Kreditkasse Genossenschaft, Eschikon 23, 8307 Effretikon (nachfolgend Gläubigerin) eingehen wird.

1. Die Bürgschaft ist als Solidarbürgschaft (nach Art. 496 OR) für ein zinsloses Darlehen der Gläubigerin von maximal CHF 1'200'000.00 (Eine Million zweihunderttausend Franken) an die Hauptschuldnerin zugesichert.
2. Das Darlehen, für welches die Bürgschaft geleistet wird, ist mit jährlich mindestens einem Sechzehntel zu amortisieren, erstmals per Datum welches im Darlehensvertrag zwischen der Hauptschuldnerin und dem Kreditinstitut vereinbart wird, spätestens aber ein Jahr nach Auszahlung des Darlehens. Die Bürgschaft reduziert sich jeweils um den Betrag der vertraglich vereinbarten Amortisation, wobei diese Reduktion der Bürgschaft unabhängig von einer tatsächlichen Reduktion des Darlehens erfolgt.
3. Ohne schriftliche Einwilligung der Bürgin darf weder die Amortisation gestundet noch das Darlehen wieder aufgestockt werden.
4. Das Darlehen darf nur im Sinne des bewilligten Darlehens der Gläubigerin verwendet werden. Die Darlehensbedingungen der Gläubigerin sind von der Hauptschuldnerin vollständig zu erfüllen.
5. Bis zur gänzlichen Tilgung des verbürgten Darlehens darf die Hauptschuldnerin nur mit schriftlicher Einwilligung der Bürgin Leasing-, Kredit- und/oder Abzahlungsverträge abschliessen, Pfandrechte zu Gunsten Dritter errichten oder Bürgschaftsverpflichtungen eingehen.
6. Die Hauptschuldnerin verpflichtet sich, in Anwendung von Art. 23 ihrer Statuten, ihre Tarife so zu gestalten, dass Betrieb und Unterhalt ihrer Anlagen und Einrichtungen sowie die Amortisation des Darlehens vollständig sichergestellt sind.

7. Zur Überprüfung dieser Verpflichtung ist die Bürgin berechtigt, mit einer Delegierten oder einem Delegierten ohne Stimmrecht an jeder ordentlichen und ausserordentlichen Generalversammlung der Hauptschuldnerin vertreten zu sein. Zu diesem Zweck wird sie gemäss Art. 8 der Statuten eingeladen. Der Bürgin wird, zusammen mit der Einladung zur ordentlichen Generalversammlung, das zur Abstimmung gelangende Budget und alle weiteren Unterlagen zu der Generalversammlung zugestellt.
8. Der Bürgin wird innert 30 Tagen nach der Generalversammlung die abgenommene Betriebsrechnung und Bilanz, das genehmigte Jahresbudget und das Protokoll der Versammlung zugestellt.
9. Die Hauptschuldnerin ist verpflichtet, eine Finanzbuchhaltung nach kaufmännischen Grundsätzen (Art. 957 ff OR) zu führen. Die Bürgin hat das Recht jederzeit unbeschränkt Einsicht in die Buchhaltung zu nehmen.
10. Wird die Bürgin aus der Bürgschaft leistungspflichtig, so verpflichtet sich die Hauptschuldnerin zur Rückerstattung dieser Leistung, nebst Zins zum jeweils ein halbes Prozent unter dem hypothekarischen Referenzzins liegenden Zinssatz und sämtlichen der Bürgin daraus entstandenen Kosten, innert fünf Jahren.
11. Zu diesem Zweck sind, bis zur Tilgung der Bürgschaftsleistung gemäss Punkt 10, das der Generalversammlung vorzulegende Budget und mithin die Tarife gemäss Art. 23 Statuten vorgängig durch die Bürgin zu bewilligen und können nur mit dieser Bewilligung an der Generalversammlung gültig beschlossen werden. Bei der Bewilligung durch die Bürgin sind die Interessen der Genossenschafter der Hauptschuldnerin angemessen zu berücksichtigen. Jede nachträgliche Änderung des Budgets, durch die Generalversammlung, bedarf für ihre Gültigkeit der nachträglichen Bewilligung durch die Bürgin.
12. Bei einer Liquidation der Hauptschuldnerin verpflichten sich diese, die Bürgin vollumfänglich darin zu unterstützen, den Zweck gemäss Art. 2 Statuten weiterhin zu erfüllen. Dies beinhaltet insbesondere die Übertragung von Rechten auf und die Abtretung von Anlagen und Einrichtungen an die Bürgin.
13. Dieser Vertrag tritt unter Vorbehalt der Zustimmung der Generalversammlung der Hauptschuldnerin und der Gemeindeversammlung der Bürgin mit Unterzeichnung aller Parteien in Kraft.
14. Der Vertrag endet mit vollständiger Tilgung des verbürgten Darlehens respektive nach vollständiger Rückerstattung allfälliger Leistungen der Bürgin gemäss Punkt 10.
15. Der vorliegende Vertrag untersteht ausschliesslich schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist Dielsdorf.
16. Dieser Vertrag wird in drei Exemplaren ausgefertigt. Jede Partei sowie die Gläubigerin erhalten ein Exemplar.

Stellungnahme Gemeinderat

Durch die Abkoppelung der landwirtschaftlichen Bewässerung vom gemeindeeigenen Trinkwassernetz kann die Konkurrenz zwischen den Wasserbezügern, speziell in den trockenen Sommermonaten, entschärft werden. Mögliche Einschränkungen für die Einwohnerinnen und Einwohner von Steinmaur können somit aufgehoben, zumindest jedoch verzögert werden. Der Gemeinderat bekennt sich zur örtlichen Landwirtschaft und der Produktion von regionalen landwirtschaftlichen Erzeugnissen. Er betrachtet die Bürgschaft als sinnvollen Beitrag zur Selbsthilfe, und damit den Fortbestand der Betriebe.

Der Gemeinderat Steinmaur beantragt, dass die Gemeinde Steinmaur eine Bürgschaft über CHF 1.2 Mio. zur Absicherung des zinslosen Darlehens übernimmt. Die Dauer des Darlehens beträgt maximal 16 Jahre und nimmt jährlich linear um CHF 75'000.— (Amortisationsrate/p.a.) ab.

Für weitere Einzelheiten und detaillierte Informationen wird auf die Akten verwiesen, die bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme aufliegen.

Traktandum 4: Genehmigung Schlussrechnung Projekt Renaturierung Tällibach

Antrag: Der Gemeindeversammlung wird beantragt, der Schlussrechnung Projekt Renaturierung Tällibach zuzustimmen.

Referent: Tiefbauvorstand Oskar Rüegg

Abschied RPK: Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung der Schlussrechnung Projekt Renaturierung Tällibach zuzustimmen.

Ausgangslage:

An der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2016 genehmigte der Souverän den Kredit von CHF 150'000.00 für die Renaturierung Tällibach. Die Genehmigung der Schlussabrechnung für das Projekt hat wiederum durch die Gemeindeversammlung zu erfolgen. Mit Datum vom 11. Dezember 2017 reicht die Müller Ingenieure AG, Dielsdorf die provisorische Schlussabrechnung über das Projekt ein, welche anschliessend zur Ausrichtung der Staats- und Bundesbeiträge an die Baudirektion des Kantons Zürich gesendet wurde. Mit Datum vom 17. Dezember 2018 verfügte das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft die Ausrichtung der Subventionen.

Die Schlussabrechnung über das Projekt zeigt nun folgendes Bild:

Baukosten	inkl. MWST	
Kostenvoranschlag 2016	CHF	150'000.00
Abrechnungssumme	CHF	145'136.20
Minderkosten absolut	CHF	-4'863.80
Minderkosten %	ca.	-3.24%

Aus den Arbeiten resultiert eine Kostenunterschreitung von CHF 4'863.80, inkl. MWST, oder rund 3.24%.

Die Gesamtaufwendungen sind gegenüber den Erträgen aus Kostenbeiträgen zu stellen:

Kostenbeiträge	inkl. MWST	
Beitrag EWZ	CHF	75'000.00
Staatsbeitrag	CHF	18'470.00
Bundesbeitrag	CHF	50'330.00
Total der Beiträge	CHF	143'800.00

Werden die Einnahmen sowie die Ausgaben gegenübergestellt, ergibt sich eine Totalausgabe von CHF 1'336.20.

Für weitere Einzelheiten und detaillierte Informationen wird auf die Akten verwiesen, die bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme aufliegen.